

Große Kreisstadt Ditzingen
Kreis Ludwigsburg

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen
vom 26.03.2019**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 in Verbindung mit den §§ 2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der Fassung vom 19. März 2009 hat der Gemeinderat am 17.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 26.03.2019 beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Anlagen 1 und 2 werden durch die Anlagen 3 und 4 der Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen vom 17.12.2024 ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 17.12.2024 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:
Ditzingen, den 17.12.2024

Michael Makurath
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 3 zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen
Monatsgebühren für Kinder ab 3 Jahren gültig ab 01.01.2026

(Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Betreuungsgebühr und der Verpflegungsgebühr zusammen; der Gebühreneinzug erfolgt monatlich)

Kinder ab 3 Jahren	Betreuungsgebühr				Verpflegungsgebühr
Betreuungsformen	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
Regelbetreuung (RG) Betreuung max. 30h/ Woche	145 €	110 €	74 €	30 €	0 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Betreuung max. 30h/ Woche	154 €	120 €	79 €	32 €	48 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Betreuung max. 35h/ Woche	178 €	136 €	92 €	37 €	48 €

Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung sind einkommensabhängig; Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen des Vorjahres.

Ganztagesbetreuung 45 Std./Wo.	Betreuungsgebühr				Verpflegungsgebühr
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000€	318 €	245 €	162 €	66 €	78 €
35.001 € - 50.000 €	357 €	275 €	182 €	75 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	397 €	306 €	202 €	83 €	78 €
mehr als 70.001 €	437 €	337 €	222 €	91 €	78 €

Ganztagesbetreuung 50 Std./Wo.	Betreuungsgebühr				Verpflegungsgebühr
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 €	354 €	272 €	179 €	73 €	78 €
35.001 € - 50.000 €	398 €	306 €	202 €	82 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	442 €	340 €	224 €	91 €	78 €
mehr als 70.001 €	486 €	374 €	246 €	100 €	78 €

Anlage 4 zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen
Monatsgebühren für Kleinkindbetreuung gültig ab 01.01.2026

(Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Betreuungsgebühr und der Verpflegungsgebühr zusammen; der Gebühreneinzug erfolgt monatlich)

Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren	Betreuungsgebühr				Verpflegungsgebühr
Betreuungsformen	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Betreuung max. 30h/ Woche	331 €	254 €	167 €	67 €	48 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Betreuung max. 35h/ Woche	386 €	295 €	196 €	80 €	48 €

Ganztagesbetreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung sind einkommensabhängig; Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen des Vorjahres.

Ganztagesbetreuung 45 Std./Wo.	Betreuungsgebühr				Verpflegungsgebühr
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000€	462 €	356 €	235 €	96 €	78 €
35.001 € - 50.000 €	520 €	401 €	265 €	108 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	578 €	445 €	294 €	120 €	78 €
mehr als 70.001 €	636 €	490 €	323 €	132 €	78 €

Ganztagesbetreuung 50 Std./Wo.	Betreuungsgebühr				Verpflegungsgebühr
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 €	513 €	394 €	262 €	107 €	78 €
35.001 € - 50.000 €	577 €	444 €	294 €	121 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	641 €	493 €	327 €	134 €	78 €
mehr als 70.001 €	705 €	542 €	360 €	147 €	78 €